

Ehrenordnung des

Turn- und Sportverein Eriskirch e.V.

Ehrenordnung des TSV Eriskirch

Inhalt

§ 1 Ehrungen.....	2
§ 2 Ehrenmitgliedschaft, Ehrenvorsitzender.....	2

§ 1 Ehrungen

Ehrungen werden vom Vorstand beschlossen und anlässlich einer Generalversammlung vorgenommen.

Auf Antrag aus den Abteilungen oder des Vorstands sind folgende Ehrungen vorgesehen:

Verleihung der bronzenen Ehrennadel für:

- 250 Verbandsrundenspiele
- 5 Jahre Tätigkeit im Vorstand
- 5 Jahre Tätigkeit als Abteilungsleiter/in

Verleihung der silbernen Ehrennadel für:

- 400 Verbandsrundenspiele
- 10 Jahre Tätigkeit im Vorstand
- 10 Jahre Tätigkeit als Abteilungsleiter/in
- 25 Jahre Vereinsmitgliedschaft

Verleihung der goldenen Ehrennadel für:

- 500 Verbandsrundenspiele
- 15 Jahre Tätigkeit im Vorstand
- 15 Jahre Tätigkeit als Abteilungsleiter/in
- 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft

Abweichend von diesen Regelungen kann der Vorstand beschließen, Personen, die sich sonst um den Verein verdient gemacht haben, gesondert zu ehren.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft, Ehrenvorsitzender

Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss der Generalversammlung.